

Telekom erstattet 1600 Euro

Fax kam nicht an – Gerichtsvollzieher überbringt Brief

Von Hubertus Hartmann

Bad Lippspringe (WB). Die Deutsche Telekom präsentiert sich gerne als moderner Kommunikationsdienstleister. Selbst ist sie offenbar aber nicht in der Lage, ein Telefax zu empfangen. Will man ihr etwas schicken, muss man sich eines Boten bedienen.

Der Bad Lippspringer Rechtsanwalt Olaf Schmitz hat es getan und damit den Telekom-Vorstandsvorsitzenden Rene Obermann überrascht.

Eine Mandantin aus Bad Lippspringe (Kreis Paderborn) hatte sich wegen einer offenbar überhöhten Rechnung an den Anwalt gewandt. Die Frau hatte sich überreden lassen, einen neuen, schnellen Internetzugang einzurichten. Die Installation klappte problemlos, der Schock kam vier Wochen später: Für den ersten

Monat verlangte Telekom 1600 Euro DSL-Gebühren. Auf Nachfrage riet ihr ein Service-Mitarbeiter, doch einfach eine Internetflatrate abzuschließen. Die habe sie mit ihrem derzeitigen Vertrag nicht, und die Rechnung müsse sie deshalb auch bezahlen.

Schmitz schrieb daraufhin die Telekom an. Eine Sachbearbeiterin schrieb zurück und behauptete, dem Anwaltsschreiben sei keine Vollmacht beigelegt worden. Olaf Schmitz schickte sie per Fax noch einmal und wunderte sich, dass die Telekom bei eingehenden Faxen keine automatische Faxbestätigung sendet. Seinen Kunden stellt das Unternehmen diese technische Möglichkeit zur Verfügung.

Die Vollmacht erreichte die



Schrieb direkt an Telekomchef Rene Obermann: Rechtsanwalt Olaf Schmitz.

Sachbearbeiterin angeblich wieder nicht. Schmitz unternahm einen dritten Versuch per Einschreiben mit Rückschein. Doch erneut blieb die Sachbearbeiterin dabei: Sie habe immer noch keine Vollmacht erhalten.

Dem Rechtsanwalt riss daraufhin endgültig der Geduldsfaden. Er setzte einen Gerichtsvollzieher in Marsch und ließ Telekom-

Chef Obermann die Vollmacht persönlich zustellen. Und siehe da: Nur wenige Tage später bedankte sich die Telekom für das vom Gerichtsvollzieher zugestellte Schreiben und bedauerte zudem, die Kundin nicht ausreichend über die Tarifumstellung informiert zu haben. Das bereits abgebuchte Nutzungsentgelt von 1600,01 Euro wurde erstattet.